

Frau
Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1590

Mölln, 14.06.2023

Stellungnahme

***Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/504***

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

im Folgenden nehmen wir Stellung zum o.g. Antrag entsprechend Ihres Schreibens vom 05.05.2023.

Den Gedanken, die Pflegebegutachtung weiterzuentwickeln und den Prozess durch eine digitale Gestaltung zu beschleunigen, können wir ausschließlich begrüßen. Jedoch sollten dabei einige Aspekte berücksichtigt werden, die sich gerade während der Corona-Pandemie gezeigt haben.

Die telefonischen Begutachtungen, die zur Kontaktreduzierung während der Pandemie durchgeführt wurden, waren häufig fehlerhaft bzw. es wurden die einzelnen Kriterien nicht der Realität entsprechend eingeschätzt, da die Antragsteller bzw. deren Angehörige o.ä. im Vorwege nicht über die Feinheiten und Abstufungen in der Beurteilung des Grades der Selbständigkeit ausreichend in Kenntnis gesetzt wurden. Voraussetzung hierfür könnte z.B. eine Beratung über den Ablauf und den Inhalt der einzelnen Kriterien der sechs relevanten Module der Begutachtung darstellen.

Der seit der Pandemie eingeführte Fragebogen zur ersten Anamnese für das Gutachten, sollte daraufhin überarbeitet bzw. vereinfacht werden. Ein Beispiel hierfür wäre, dass der Fragebogen bereits mit Namen und Geburtsdatum des Antragstellers versehen ist, und direkt diese Daten erneut als erste zwei Punkte abgefragt werden.

Für die Gutachter war und ist es nach wie vor schwierig, sich aus einem Fragebogen und einem Telefoninterview ein realistisches Bild des Bedarfes der Antragsteller zu machen.

Generell sollte bei bzw. vor Antragstellung eines Pflegegrades zu den Voraussetzungen beraten werden (§7a SGB XI oder §7c SGB XI), um so bereits im Vorwege viele unnötige Anträge im Sinne der Pflegeversicherung (z.B. ausschließlich Hilfe im hauswirtschaftlichen Bereich) nicht weiter verfolgen zu müssen und so Kapazitäten für begründete Anträge zu schaffen.

Begutachtungen per Video können in Zukunft eine Möglichkeit der Digitalisierung sein. Darüber kann sich ein Gutachter objektiv ein Bild von der Versorgungssituation und des tatsächlichen Bedarfes machen. Jedoch benötigt dies noch Zeit, da die aktuellen Antragsteller noch nicht ausreichend über den digitalen Zugang zu solchen Medien verfügen und wird wahrscheinlich erst bei zukünftigen Generationen anwendbar sein.

Mit freundlichen Grüßen vom
Pflegestützpunkt im Kreis Herzogtum Lauenburg